

Erschienen in: Tagesspiegel, 25.05.2024

## **Haftbefehle gegen Netanjahu und die Hamas? Warum die Unabhängigkeit der Weltjustiz so wichtig ist**

*Am Weltstrafgerichtshof wurden lange fast nur afrikanische Warlords angeklagt. Ein Haftbefehl gegen einen westlichen Politiker wäre ein bedeutsamer Schritt in der Geschichte des Völkerstrafrechts. Von Alexander Schwarz*

Die Haftbefehle, die der Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) in diesen Tagen beantragt hat, sind der vielleicht bedeutsamste Schritt in der Geschichte des Völkerstrafrechts seit der Verhaftung des chilenischen Ex-Diktators Pinochet in London im Oktober 1998. Der IStGH beweist damit, dass die internationale Strafjustiz nicht bereit ist, unter dem Druck mächtiger Staaten einzuknicken oder ihre Entscheidungen von politischen Folgen abhängig zu machen. Das nennt sich unabhängige Justiz. Der Strafgerichtshof in Den Haag zeigt damit exemplarisch jenen juristischen Biss, der von ihm in der Vergangenheit immer wieder, besonders von Ländern des globalen Südens, eingefordert wurde.

+Erinnern wir uns daran, wie in den Anfangsjahren des Gerichtshofes vor 15 Jahren nahezu ausschließlich afrikanische Warlords und Kriegsverbrecher angeklagt waren, während Ermittlungen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen britischer Soldaten in Irak eingestellt wurden. Nach dem Haftbefehl gegen den russischen Präsidenten Putin wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine erging die Kritik, das Völkerstrafrecht werde nur dann in Stellung gebracht, wenn es westlichen Interessen diene. Aber eben niemals gegen Politiker oder Militärs, die als politische Partner gelten.

### **Kein Zeichen dafür, dass Israels Justiz tätig werden könnte**

Das könnte sich jetzt ändern – ein juristischer Meilenstein, ganz unabhängig davon, ob es zu Anklagen kommt. Die Unterstützer der Idee einer Weltgerichtsbarkeit sollten diesen Fall deshalb als Chance begreifen, die Legitimität des Gerichts unter Beweis zu stellen. Eine solche Perspektive darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass der IStGH auf die Unterstützung seiner Mitgliedstaaten angewiesen ist und Kritiker des Gerichts versuchen, sein Tätigwerden zu delegitimieren. So wird bereits die Zuständigkeit des Gerichts infrage gestellt. Der Vorwurf lautet, dass Israel selbst in der Lage sei, Straftaten effektiv zu verfolgen.

Tatsächlich wäre nach dem Grundsatz der Komplementarität der Internationale Strafgerichtshof unzuständig, wenn Israel selbst willens wäre, Ermittlungen wegen der in Rede stehenden Verbrechen zu führen. Allerdings gibt es gegenwärtig keinerlei Anzeichen dafür, dass es Ermittlungen in Israel gegen Premierminister Netanjahu und Verteidigungsminister Gallant geben könnte. Ohne ernstzunehmende innerstaatliche Bemühungen und ohne Anklagen bleibt der IStGH damit zuständig und kann mit seinem Verfahren fortfahren.

### **Deutschland gegen Ausnahmen vom Völkerrecht**

Eine weitere Herausforderung sind die Konsequenzen, die erfolgreich geführte Strafermittlungen haben. Denn sollte ein Haftbefehl ergehen, haben alle 124 Mitgliedstaaten des Gerichts, die das Rom-Statut ratifiziert haben, die Pflicht zur Auslieferung. Die Andeutungen des deutschen Regierungssprechers Hebestreit in diesem Fall die

völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands ohne Ausnahme zu respektieren, sind daher als Bekenntnis zur Durchsetzung der internationalen Justiz zu begrüßen.

Die Bundesregierung und andere Vertragsstaaten sollten gerade jetzt die Bemühungen des IStGH vorbehaltlos unterstützen, um seine Integrität zu wahren und ihn gegen seine Gegner zu verteidigen. Zu zahlreich sind noch immer die Großmächte, die ein gespaltenes Verhältnis zur internationalen Strafjustiz haben, allen voran Russland, die USA und China.

Wer das Völkerstrafrecht ernst nimmt, muss für seine universelle Anwendung einstehen und etwaigen Doppelstandards eine klare Absage erteilen. Notfalls gerichtlich. Zumindest hatten im Fall der Ukraine viele Staaten, allen voran Deutschland, den IStGH tatkräftig unterstützt und sind für die Verfolgung russischer Kriegsverbrechen eingetreten. Jetzt darf es keinen Rückfall hinter dieses Bekenntnis geben.

### **Gegen Verbrechen beider Seiten vorgehen**

Falls aber gerade jetzt westliche Staaten eine selektive Strafjustiz zugunsten Israels propagieren, droht eine Erosion des Rechts, die weit über den konkreten Konflikt hinausgeht. Dies aber kann niemand ernsthaft wollen. „Völkerrechtsverbrechen dürfen nicht ungesühnt bleiben“, erklärte Bundesjustizminister Marco Buschmann im Juli vergangenen Jahres, und gerade Deutschland habe „eine besondere Verantwortung, dieses große Versprechen des Völkerrechts mit Leben zu füllen: aufgrund unserer Geschichte und aufgrund der Stärke unseres Rechtsstaats.“ Diese Haltung sollte gerade jetzt das Maß des Handelns sein, so herausfordernd es bei einem Partner wie Israel auch ist, zu dem es zu Recht aus historischen Gründen ein einzigartiges Verhältnis der Solidarität gibt.

Es wäre zu wünschen, wenn die Bundesregierung den Justizminister beim Wort nimmt und die Ermittlungen des IStGH nicht nur gegen Verbrechen der Hamas, sondern auch gegen israelische Kriegsverbrechen unterstützt. Ohne Ansehen von Opfern und Tätern - im Sinne einer universellen Strafjustiz und des Menschenrechtsschutzes.